

**Beschlussvorlage Nr. B-011/2017**

**Einreicher:**  
D 1/Amt 41

**Gegenstand:**

Jahresabschluss zum 30.06.2015, Lagebericht des Eigenbetriebes "Das TIETZ" der Stadt Chemnitz

		Status	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Kulturausschuss	05.01.2017	nicht öffentlich			
Stadtrat	25.01.2017	öffentlich			

Sven Schulze  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:*****Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt:***

1. Die Feststellung des von der RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (Prüfbericht vom 07.10./09.12.2015) und vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz (Bericht-Nr. 20160012 vom 02.11.2016) geprüften Jahresabschlusses für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz.
  - 1.1. Die Bilanzsumme 2.520.207,42 EUR
    - 1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf:
      - das Anlagevermögen 2.039.567,24 EUR
      - das Umlaufvermögen 450.329,83 EUR
      - den Rechnungsabgrenzungsposten 30.310,35 EUR
    - 1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf:
      - das Eigenkapital 1.471.359,97 EUR
      - die Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen 286.151,14 EUR
      - die sonstigen Rückstellungen 599.798,00 EUR
      - die Verbindlichkeiten 58.681,47 EUR
      - den Rechnungsabgrenzungsposten 104.216,84 EUR
2. Die im Rumpfwirtschaftsjahr 2015 zugeführten städtischen Mittel für die laufende Betriebsführung des Eigenbetriebes in Höhe von 3.834.472,00 EUR als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage auszuweisen.
3. Den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 4.017.992,00 EUR im Rahmen der Überleitung des Eigenkapitals des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ in das städtische Rechnungswesen mit dem vorhandenen Eigenkapital des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ zu verrechnen.
4. Die Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015.

## **Begründung:**

### **1. Allgemeines**

Der Eigenbetrieb „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz wurde als Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz mit Beschluss B-007/2004 des Stadtrates vom 21.01.2004 zum 01.07.2004 gebildet.

Der Eigenbetrieb wurde auf Basis der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2014, und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (SächsEigBVO) vom 16.12.2013 geführt. Es galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 01.07.2011, geändert zum 01.01.2014.

Gemäß § 31 SächsEigBVO und § 17 der Betriebssatzung sind der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht in unterzeichneter Form dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Oberbürgermeister leitet den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfung und die örtliche Prüfung dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Stadtrat zur Feststellung zu.

Der Stadtrat soll den Jahresabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres feststellen und beschließt dabei entsprechend § 34 SächsEigBVO über:

die Behandlung des Jahresverlustes des Eigenbetriebes und

die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.

Aufgrund der Auflösung des Eigenbetriebes, der Überführung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes in den Kulturbetrieb bzw. andere Bereiche der Stadtverwaltung Chemnitz (SVC) und der notwendigen Überleitung des Vermögens in die Vermögensrechnung der SVC hat sich die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gegenüber der gesetzlichen Frist verzögert. Ursächlich hierfür waren auch eine Vielzahl von bilanziellen Detailfragen, welche mangels Erfahrungen/Literatur/Rechtssprechung bei der Auflösung von Eigenbetrieben in jedem Einzelfall neu beleuchtet und abgestimmt werden mussten.

Die örtliche Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgt gemäß § 105 SächsGemO zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates über den Jahresabschluss nach der SächsEigBVO.

Die Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht erfolgt durch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die nach § 32 SächsEigBVO durch die Gemeinde bestellt werden. Mit dem Beschluss B-107/2015 wurde die RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz bestellt.

Der durch die RSM Verhülsdonk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (datiert 07.10.2015/09.12.2015) versehene Jahresabschluss für das Rumpfwirtschaftsjahr vom 01.01. bis 30.06.2015 des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz wurde zum 20.04.2016 der Oberbürgermeisterin vorgelegt.

Der Jahresabschluss und der Prüfbericht wurden an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Chemnitz zur örtlichen Prüfung weitergeleitet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz muss dieser Beschluss gemäß

§ 34 Abs. 2 SächsEigBVO ortsüblich bekannt gegeben werden. In dieser Bekanntgabe ist der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers wiederzugeben und die Behandlung des Jahresverlustes anzugeben.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Jahresabschluss und Lagebericht für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015

Anlage 4: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2015 und des Lageberichts für das Rumpfwirtschaftsjahr 2015 der „Das TIETZ“ Eigenbetrieb der Stadt Chemnitz

Anlage 5: Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Chemnitz